

Liechtenstein-Institut, Historischer
Verein für das Fürstentum Liechtenstein
(Hrsg.)

Geschichte erforschen – Geschichte vermitteln

Festschrift zum 75. Geburtstag
von Peter Geiger und Rupert Quaderer

Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft

Die vorliegende Publikation wurde unter anderem durch grosszügige finanzielle Beiträge der Gemeinde Schaan und der Stiftung Fürstlicher Kommerzienrat Guido Feger unterstützt. Sie wurde zudem gefördert durch die Kulturstiftung Liechtenstein. Der Verlag und die Herausgeber bedanken sich für diese Unterstützung.

© 2017 Verlag der Liechtensteinischen
Akademischen Gesellschaft
Verlagsleitung: Emanuel Schädler
St. Luziweg 2, FL-9487 Bendern

ISBN 978-3-7211-1097-5

Redaktion:
Martina Sochin D'Elia, Fabian Frommelt
Satz und Gestaltung:
Atelier Silvia Ruppen, Vaduz
Aufnahmen Seite 2:
oben (Peter Geiger): Sven Beham, Vaduz
unten (Rupert Quaderer): Elma Korac, Vaduz
Druck:
BVD Druck+Verlag AG, Schaan
Bindung:
Buchbinderei Thöny AG, Vaduz

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter www.dnb.de abrufbar.

«Unsere guten Beziehungen werden alle Veränderungen überleben.» Die liechtensteinisch-schweizerischen Beziehungen im Spiegel der Zollvertragsjubiläen

Martina Sochin D'Elia

Ein in der Geschichte Liechtensteins mehrfach gefeiertes Jubiläum jährt sich im Jahr 2023 zum 100. Mal: die Unterzeichnung des Zollanschlussvertrags¹ zwischen der Schweiz und Liechtenstein.² Am 29. März 1923 unterschrieben die beiden Länder diesen wegweisenden Vertrag,³ der seit dem 1. Januar 1924 die beiden Kleinstaaten zu einem einheitlichen Zoll- und Wirtschaftsraum verbindet. Mit dem Zollvertrag übernahm Liechtenstein sämtliche mit dem Vertrag in Zusammenhang stehenden schweizerischen Gesetze, und verzichtete damit auf einen Teil seiner Souveränität. Alle von der Schweiz mit Drittstaaten abgeschlossenen Handels- und Zollverträge galten automatisch für Liechtenstein. Liechtenstein gab mit dem Zollvertrag seine Aussenhandelsautonomie auf und ermächtigte die Schweiz, es bei Verhandlungen mit Drittstaaten zu vertreten. Mit dem Vertrag wurden die fremdenpolizeilichen Grenzkontrollen zwischen der Schweiz und Liechtenstein aufgehoben und Liechtenstein war zumindest indirekt dazu angehalten, das schweizerische Fremdenpolizeirecht anzuwenden.⁴

1 Im Wortlaut des Vertrages aus dem Jahr 1923 wird der Begriff «Zollanschlussvertrag» verwendet. In Liechtenstein wurde relativ bald nach Abschluss des Vertrags der einfachere, aber nicht ganz korrekte Begriff «Zollvertrag» gebräuchlich. In Anlehnung an die für diesen Beitrag verwendeten Quellen soll hier ebenfalls vom «Zollvertrag» die Rede sein.

2 Das titelgebende Zitat, dessen Urheber Fürst Hans-Adam II. ist, wurde anlässlich der Berichterstattung zum 75-Jahr-Jubiläum des Zollvertrags im Liechtensteiner Vaterland so wiedergegeben. Siehe Fürst Hans-Adam II., «Unsere guten Beziehungen werden alle Veränderungen überleben», in: Liechtensteiner Vaterland vom 11. Mai 1998, S. 5.

3 Siehe Vertrag vom 29. März 1923 zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet, LGBl. 1923 Nr. 24.

4 Der Vertrag erfuhr bis heute nur geringe Anpassungen. So wurde 1990 vereinbart, dass Liechtenstein künftig – die Zollvertragsmaterie betreffend – neben der Schweiz

Sowohl Liechtenstein wie auch die Schweiz, besonders aber der kleinere Vertragspartner, haben seither vom Zollanschlussvertrag profitiert. Über die vergangenen Jahrzehnte hinweg kann denn auch das Verhältnis zwischen der Schweiz und Liechtenstein als freundschaftlich bezeichnet werden. Ungeachtet dessen kam es aber auch wiederholt zu Interessenskonflikten und Spannungen, die das freundliche Einvernehmen der beiden Nachbarländer trübten.

Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, wie nach dem Inkrafttreten des Zollanschlussvertrags und insbesondere anlässlich der von Liechtenstein angestossenen Zollvertragsjubiläen das gegenseitige Verhältnis der beiden Staaten dargestellt wurde und welche Rolle das wiederkehrende und ritualisierte Erinnern für das einvernehmliche Mit- und Nebeneinander der beiden Länder spielte. Im Blickpunkt stehen dabei zunächst die Fragen, wie die Jubiläen begangen, welche Schwerpunkte der gegenseitigen Beziehung anlässlich der Jubiläen hervorgehoben und welche Themen verschwiegen wurden, da sie für einen Jubiläumsanlass nicht passend erschienen. Jubiläen sind jedoch nicht nur als symbolische Ereignisse zu verstehen, die mehr Wunschbild denn Abbild der Wirklichkeit sind, sondern sie müssen auch bezüglich ihrer identitätsstiftenden und politischen Funktionen betrachtet werden. Insofern geht der Beitrag auch der Frage nach, inwieweit die Zollvertragsjubiläen nicht nur ein Produkt des von gegenseitigen Abhängigkeiten und Machtverhältnissen geprägten politischen Diskurses waren, sondern auch eine Handlungsbasis für die weitere Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehung darstellten.

Jubiläen als Denkmäler in der Zeit

Jubiläen können in ganz unterschiedlichen Kontexten gefeiert werden, beispielsweise Ehejubiläen als persönliche und private Feiern, Firmenjubiläen, mit denen Betriebe die Gründung ihrer Firma und den zwischenzeitlich erfolgten Fortschritt feiern, oder eben auch historische Jubiläen, an denen der Staat sich selbst zelebriert. Das historische Jubi-

selbstständiger Vertragsstaat internationaler Übereinkommen werden oder internationalen Organisationen, denen die Schweiz angehört, beitreten konnte.

läum,⁵ das sich allgemein aus den kirchlichen Jubiläumsfeiern heraus entwickelt hat,⁶ ist spätestens seit dem Ende des 19. Jahrhunderts als «Ergebnis von Prozessen der Nationsbildung»⁷ zu einer festen Grösse der Geschichtskultur geworden, nicht selten verbunden mit der Stilisierung eines Mythos. Historische Museen planen ihre Ausstellungen häufig hinsichtlich der in naher Zukunft anstehenden Jubiläen und auch Verlage und Medien richten ihre historischen Programme an Jubiläen aus. Nicht zuletzt wird auch die Geschichtswahrnehmung und Geschichtspolitik eines Staates in wesentlichen Teilen durch relevante Jubiläen gesteuert.⁸ Eine öffentliche Erinnerungs- und Festkultur ohne Jubiläen ist heute kaum mehr vorstellbar.⁹

In Anlehnung an Aleida Assmann werden im vorliegenden Beitrag die Zollvertragsjubiläen denn auch als «Denkmäler in der Zeit»¹⁰ betrachtet. Als geschichtliche Vergegenwärtigung also, die nicht örtlich gebunden ist, die aber periodisch zurückgeholt und einer allgemeinen Öffentlichkeit (immer wieder) ins Bewusstsein gebracht wird. Gleichzeitig sind Jubiläen auch als «Verlängerung der Geschichte in die Zukunft»¹¹ zu verstehen. So wird an Jubiläen meist der Versuch unternommen, den erreichten Fortschritt zu verdeutlichen, und die Absicht zu bekunden, den Fortschritt auszubauen.¹² Die Beziehung, die zwischen dem historischen Ereignis und der Gegenwart hergestellt wird, soll also

5 Der Begriff «historisches Jubiläum» mag verwirrend wirken, erklärt sich aber aus der ursprünglichen kirchlichen, spirituellen Verwendung, in der das Jubiläum nicht mit der heute geläufigen Vorstellung einer Geschichtsfeier konnotiert wurde, sondern mit einem Neuanfang. Vom «historischen Jubiläum», das die Historizität des Jubiläumszyklus deutlich machen soll, wird im vorliegenden Beitrag ausgegangen, ohne die Begrifflichkeit wiederholt zu bemühen. Siehe dazu auch Müller, *Das historische Jubiläum*, S. 8.

6 Siehe dazu ausführlicher Mitterauer, *Anniversarium und Jubiläum*, S. 24–25, 32, 51, 60–61.

7 Stekl, *Öffentliche Gedenktage und Jubiläen in Zentraleuropa*, S. 191.

8 Siehe Sabrow, *Jahrestag und Jubiläum in der Zeitgeschichte*, S. 11, 15. In einem früheren Aufsatz hat Martin Sabrow diese nachfrageorientierte Wendung der Geschichtswissenschaft hin zur ereignis- beziehungsweise jubiläumsfixierten Forschung bemängelt. Siehe Sabrow, *Das Unbehagen an der Aufarbeitung*, S. 17.

9 Siehe Müller, *Das historische Jubiläum*, S. 1.

10 Siehe Assmann, *Jahrestage*, S. 313.

11 Müller, *Das historische Jubiläum*, S. 2.

12 Siehe Assmann, *Jahrestage*, S. 312; Sabrow, *Jahrestag und Jubiläum in der Zeitgeschichte*, S. 13; Ospelt, *300 Jahre Liechtensteiner Oberland*, S. 174.

in erster Linie die Regelhaftigkeit und Stabilität der Institution verdeutlichen, gleichzeitig aber auch einen Geltungsanspruch für die Zukunft postulieren.¹³

Darüber hinaus dienen Jubiläen auch als Legitimationsgrundlage für vergangenes Handeln. Oder um es in den Worten von Emil Brix auszudrücken: «Gegenwärtige Gemeinsamkeit braucht historische Legitimation».¹⁴ Jubiläen haben also eine identitätsstiftende Funktion, indem sie an eine gemeinsame Vergangenheit erinnern. In der Literatur werden Jubiläumsfeiern in ihrer Möglichkeit zur Schaffung einer gemeinsamen Identität in erster Linie für unterschiedliche Gruppierungen mit einem untereinander abweichenden Verständnis der Vergangenheit gesehen.¹⁵ Eine identitätsstiftende Funktion kann sich aber auch über Staatsgrenzen hinweg ergeben, etwa im Sinne einer Stärkung des Zusammenhalts der beiden Partner, womit «Identität» eine grenzüberschreitende Komponente erhält.

Ausserdem sind Jubiläen auch ein strategisches Instrument zur «historischen Neujustierung»¹⁶. In diesem Sinn muss sowohl nach dem Erinnern wie gleichzeitig auch nach dem Vergessen gefragt werden. Erst recht, wenn das freundschaftliche und partnerschaftliche Verhältnis sich durchaus auch konfliktreichen Herausforderungen gegenübergestellt sah.

Liechtenstein feiert den Zollvertrag

An die Unterzeichnung des Zollvertrags erinnert man sich in Liechtenstein gerne. Die beiden Landeszeitungen – das Liechtensteiner Volksblatt und das Liechtensteiner Vaterland¹⁷ – haben früh damit angefangen, die Zollvertragsjubiläen zu würdigen. Beide Zeitungen widmeten sich

13 Siehe Müller, Vom «papistischen Jubeljahr» zum historischen Jubiläum, S. 29–30.

14 Brix, Kontinuität und Wandel im öffentlichen Gedenken, S. 13.

15 Siehe dazu die verschiedenen Beiträge in Brix/Stekl, Der Kampf um das Gedächtnis. Zur identitätsstiftenden Funktion von Jubiläen aus liechtensteinischer Perspektive, nämlich den sogenannten Gründungsjubiläen Liechtensteins, siehe Vogt, «... das Band weben, welche Fürst und Volk enger verbindet».

16 Sabrow, Jahrestag und Jubiläum in der Zeitgeschichte, S. 21. Siehe auch Müller, Das historische Jubiläum, S. 2–3.

17 Seit 1936 trägt die Zeitung den Namen Liechtensteiner Vaterland, vorher Liechtensteinische Nachrichten (1924 bis 1935), sowie Oberrheinische Nachrichten (bis 1923).

erstmals dem 10-jährigen Zollvertragsjubiläum und thematisierten in besonderen Artikeln die Jubiläen des Zollvertrags von da an regelmässig in Fünf-Jahres-Schritten, bis zum 30-jährigen Jubiläum.¹⁸ Die Abstände vergrösserten sich in der Folge etwas, das heisst, man ging zu Zehn-Jahres-Schritten über und beging fortan noch das 40-jährige, das 50-jährige, das 60-jährige und dann wieder das 75-jährige Jubiläum. In ihrer Sprache und den Inhalten, die anlässlich der Jubiläen jeweils hervorgehoben wurden, ähneln sich die Beiträge in den beiden Zeitungen sehr. Das Liechtensteiner Vaterland als Parteiorgan der Vaterländischen Union war zumindest bis zum 25-jährigen Zollvertragsjubiläum zusätzlich darauf bedacht, den erfolgreichen Abschluss des Zollvertrags parteipolitisch auszuschlachten, indem man jeweils auch konkret der in ihren Reihen verorteten «Hauptakteure» gedachte, «die in hoher vaterländischer Pflichtauffassung diese rettende Tat vollbrachten. Eine rettende Tat nicht nur zur Beendigung ruinöser wirtschaftlicher Zustände, sondern auch in politischer Hinsicht».¹⁹ Mit einem zusätzlichen Seitenhieb in Richtung Fortschrittliche Bürgerpartei, die dem Zollanschluss an die Schweiz zunächst mit Zurückhaltung begegnet war und die sich eine weniger radikale Abkehr von Österreich gewünscht hatte, fuhr der Redaktor fort: «Es gibt Leute, die das Ende des Zollanschlusses an das alte Oesterreich nie verschmerzten und denen erst nach dem gewaltsamen Anschlusse Oesterreichs [an NS-Deutschland, Anmerkung der Verfasserin] bewusst wurde, dass durch den Zollanschluss an die Schweiz der souveräne Fortbestand Liechtenstein[s] garantiert sei, und nach Abschluss des zweiten furchtbaren Weltkrieges ist wohl jeder Liechtensteiner sich dessen bewusst, dass ein Weiterbestand des Zollbündnisses

18 Eduard von Liechtenstein, ehemaliger Geschäftsträger der liechtensteinischen Gesandtschaft in Wien, hatte 1945 in seinem Buch «Liechtensteins Weg von Österreich zur Schweiz» seine Sicht der Verhandlungen niedergeschrieben. Dieses Buch wurde im Jubiläumsjahr 1948 im Liechtensteiner Vaterland von Ferdinand Nigg in einer über das ganze Jahr dauernden Artikelserie heftig kritisiert (siehe Liechtensteiner Vaterland vom 27. März bis 25. Dezember 1948). Das Liechtensteiner Volksblatt hingegen räumte Eduard von Liechtenstein die Plattform ein, sich ebenfalls in einer Artikelserie gegen die Kritik von Ferdinand Nigg zu wehren. Zu Eduard von Liechtenstein und Ferdinand Nigg siehe Evelin Oberhammer, «Liechtenstein, Eduard von», in: HLFL, S. 532; Donat Büchel, «Nigg, Ferdinand», in: HLFL, S. 652.

19 Siehe N. N., 25 Jahre Zollvertrag mit der Schweiz, in: Liechtensteiner Vaterland, 27. März 1948, S. 1.

mit Oesterreich das Hineinreissen in den politischen Strudel unfehlbar mit sich gebracht hätte.»²⁰

Mit der regelmässigen Thematisierung der Zollvertragsjubiläen hielten die Zeitungen das Thema präsent. In grösserem Stil gefeiert wurden von der liechtensteinischen Regierung aber nur das 50-jährige und das 75-jährige Zollvertragsjubiläum. Anlässlich dieser Jubiläen kam es zu diversen Gedenkschriften²¹ und weiteren Publikationen.²² Auch eine Ausstellung im Liechtensteinischen Landesmuseum,²³ Empfänge auf Schloss Vaduz, Feierlichkeiten in Liechtenstein und in der liechtensteinischen Botschaft in Bern sowie Ansprachen unter Einschluss schweizerischer Bundesräte sind zu erwähnen. Die anlässlich der offiziellen Feiern gehaltenen Reden wurden jeweils in den Landeszeitungen abgedruckt.

Bei allen Jubiläumsfeierlichkeiten gilt es festzuhalten: In erster Linie feierte Liechtenstein und die Schweiz feierte am Rande mit. Jegliche Anstösse zu Jubiläumsfeierlichkeiten kamen jeweils aus dem Fürstentum. Vertreter des Bundesrates, der Zolldirektion und weitere Akteure wurden an die Feierlichkeiten eingeladen. Sie leisteten den Einladungen Folge und erfüllten mit den von ihnen vorgetragenen Reden ihren Teil der feierlichen Pflicht. Für die Schweiz und die Schweizer Geschichte wurden die Zollvertragsjubiläen jedoch nicht als besonders wichtig erachtet. Aus Sicht der Schweizer Historiografie, Politik und Diplomatie gab es weit wichtigere Ereignisse für die eigene Selbstvergewisserung.

20 N. N., 25 Jahre Zollvertrag mit der Schweiz, in: Liechtensteiner Vaterland, 27. März 1948, S. 1. Weiterführende Angaben zu den Verhandlungen zum schweizerisch-liechtensteinischen Zollanschlussvertrag siehe bei Quaderer-Vogt, *Bewegte Zeiten*, Bd. 3, S. 100–176.

21 Die Gedenkschriften waren nicht zwingend von der Regierung in Auftrag gegeben, sondern entstanden auch aus Eigeninitiative. Siehe beispielsweise Seger, *Fünfundzwanzig Jahre Zollvertrag*; Batliner, *50 Jahre Zollvertrag*; Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein (Hrsg.), *Gute Nachbarschaft*; Bradke/Hauser, *75 Jahre Zollvertrag*.

22 Siehe beispielsweise eine Beilage der Zeitschrift *Zoll-Rundschau* anlässlich des 70-jährigen Jubiläums: Eidgenössische Zollverwaltung (Hrsg.), *70 Jahre Zollvertrag*; sowie generell die in den Jubiläumsjahren in der *Zoll-Rundschau* erschienenen Artikelserien, beispielsweise Brunhart, *50 Jahre Zollanschluss*; Vetsch, *50 Jahre Zollanschlussvertrag*; Vetsch, *60 Jahre Zollvertrag*.

23 Zur Ausstellung «50 Jahre Zollvertrag Schweiz – Liechtenstein» ist ein Katalog erschienen. Siehe Landesarchiv Vaduz/Landesbibliothek Vaduz/Landesmuseum Vaduz (Hrsg.), *50 Jahre Zollvertrag*.

Das gegenseitige Verhältnis in ausgewählten Narrativen

In der bald 100-jährigen Zollvertrags-Beziehungsgeschichte zwischen der Schweiz und Liechtenstein ist eine Vielzahl an Narrativen zu finden. Jedes war für sich mehr oder weniger langlebig. Im Folgenden werden nun beispielhaft drei Hauptnarrative vorgestellt, die in ihrer Art vom 10-jährigen bis zum 75-jährigen Zollvertragsjubiläum Bestand hatten.

Der Zollvertrag als Grundstein zum wirtschaftlichen Aufstieg Liechtensteins

In Liechtenstein war und ist man sich einig: Das «Wirtschaftsbündnis mit der Schweiz»²⁴ hat die wirtschaftliche Entwicklung Liechtensteins begünstigt. Darüber waren sich die Zeitungsredaktoren schon beim 10-jährigen und beim 20-jährigen Zollvertragsjubiläum – also 1933 und 1943 – einig. So ist im Liechtensteiner Vaterland vom März 1943 nachzulesen: «Durch den Abschluss des Zollvertrages Schweiz-Liechtenstein wurden dem Lande [Liechtenstein] neue Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen, es schloss sich an einen wirtschaftlich geordneten wohlhabenden Wirtschaftsraum an. Mit dem Tage des Zollabschlusses Schweiz-Liechtenstein begann der wirtschaftliche Aufstieg des Landes.»²⁵ Das Liechtensteiner Vaterland doppelte fünf Jahre später anlässlich des 25-jährigen Jubiläums nach: «Mit diesem Vertragsabschlusse wurde eine Zeit wirtschaftlich schwerer Notlage des Staates und der gesamten Einwohnerschaft beendet und der Weg freigelegt für eine Fortentwicklung des Staates und der Bevölkerung zu wirtschaftlicher Gesundheit und neuer Blüte.»²⁶ Das, obwohl Liechtenstein in den 1930er- und frühen 1940er-Jahren eine schwere Wirtschaftskrise durchlebt hatte und der kometenhafte wirtschaftliche Aufschwung

24 N. N., Zehn Jahre Zollanschluss, in: Liechtensteiner Volksblatt, 20. Januar 1934, S. 1.

25 N. N., Aus der liechtensteinischen Wirtschaft, in: Liechtensteiner Vaterland, 6. März 1943, S. 2.

26 N. N., 25 Jahre Zollvertrag mit der Schweiz, in: Liechtensteiner Vaterland, 27. März 1948, S. 1.

zur heutigen Prosperität erst in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg begann.²⁷

Die günstigen Auswirkungen auf die liechtensteinische Wirtschaft, die dem Zollvertrag zugeschrieben werden, fehlen in keiner Würdigung. Während in den redaktionellen Beiträgen des Liechtensteiner Vaterlandes aber bis zum 40-jährigen Jubiläum des Zollvertrags 1963 eine fast schon demütig dankbare Haltung der Schweiz gegenüber eingenommen wurde, machte sich das Liechtensteiner Volksblatt von Beginn an eine selbstbewusstere Position zu eigen.

Darüber hinaus reklamierte das Liechtensteiner Vaterland als Parteiorgan der Vaterländischen Union den Erfolg des Zollvertrages bis in die 1960er-Jahre ausschliesslich für sich. Im Liechtensteiner Vaterland wurde somit anlässlich der Jubiläen nicht nur des Zollvertrags selbst gedacht, sondern es wurde auch denjenigen gedankt, die die Vertragsverhandlungen vorangetrieben hatten, nämlich Wilhelm Beck, Emil Beck, Gustav Schädler und auf Schweizer Seite herausragend Giuseppe Motta: «Aber wir müssen dankbar anerkennen, dass die Erwartungen, die die Initianten des Zollvertrages an den Wirtschaftsanschluss setzten, sich restlos erfüllt haben.»²⁸ Die dankbare Haltung der Schweiz gegenüber wurde ebenso deutlich gemacht: «Mit dem Rückblick auf 40 Jahre Zollanschluss an die Schweiz verbinden wir den aufrichtigen Dank an die Schweiz, die es unserm kleinen Land vergönnte, in den schweren Zeiten nach dem Ersten Weltkriege, sich mit ihrer Hilfe neu aufzurichten.»²⁹

Das Liechtensteiner Volksblatt hingegen brachte die langsame wirtschaftliche Besserstellung Liechtensteins nicht ausschliesslich mit dem Zollvertrag in Verbindung, sondern würdigte auch die liechtensteinische Eigenleistung. Das Volksblatt als Parteiorgan der Fortschrittlichen Bürgerpartei nahm eine eher hinterfragende und selbstbewusstere Haltung ein. Zum 10-jährigen Jubiläum etwa war zu lesen, dass man die Vorteile des Zollvertrages für Liechtenstein würdigen und anerkennen wolle und man diesbezüglich der Schweiz gegenüber zu Dank verpflichtet

27 Zu Liechtenstein in den 1930er-Jahren und im Zweiten Weltkrieg siehe grundlegend Geiger, Krisenzeit; Geiger, Kriegszeit. Zum wirtschaftlichen Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg siehe Merki, Wirtschaftswunder.

28 N. N., 30 Jahre Zollvertrag, in: Liechtensteiner Vaterland, 31. Dezember 1953, S. 1.

29 N. N., 40 Jahre Zollanschlussvertrag mit der Schweiz, in: Liechtensteiner Vaterland, 28. März 1963, S. 1.

tet sei.³⁰ Es wurde jedoch beigefügt, dass «der Vertrag für beide Vertragsteile Vorzüge» habe. «Während durch Jahre hindurch gerade bei unseren Schweizer Nachbarn die Auffassung vorherrschte, Liechtenstein sei der einzige Nutzniesser des Vertrages, so ist man heute nicht zuletzt auf Grund der Beurteilung d. zuständigen schweizerischen Organe dazugekommen, die Bedeutung des Vertrages für die Schweiz anzuerkennen.»³¹ Und auch in späteren Jahren wurden stets die günstigen Auswirkungen, die der Vertrag für beide Staaten gehabt habe, hervorgehoben.³²

Das Narrativ des wirtschaftlichen Aufschwungs, der zu einem grossen Teil dem Zollvertrag mit der Schweiz zu verdanken sei, erstreckte sich in die offiziellen Reden von Fürsten, Regierungschefs und Landtagspräsidenten anlässlich der 50-jährigen und 75-jährigen Zollvertragsjubiläen.

In seiner Thronrede meinte Fürst Franz Josef II. im März 1973, dass Liechtenstein die Tatsache, dass es nun zu den prozentual am höchsten industrialisierten Ländern gehöre, «im gleichen Masse der Tüchtigkeit der Liechtensteiner, wie dem Wirtschafts- und Zollvertrag mit der Schweiz zu verdanken habe».³³ Er sprach explizit nicht nur von einem Zoll-, sondern auch von einem Wirtschaftsvertrag, obwohl es einen solchen zumindest auf dem Papier nie gegeben hat. Mit seiner Würdigung des Zollvertrags als Grundstein für den mittlerweile eingetretenen wirtschaftlichen Erfolg Liechtensteins blieb Fürst Franz Josef II. nicht alleine. Vertreter aus Regierung und Politik taten es ihm gleich. Der Zollvertrag sei die Basis für den Aufstieg Liechtensteins «und damit von existentieller Bedeutung»,³⁴ meinte Regierungschef-Stellvertreter Walter Kieber 1973. Oder ausführlicher in einem von Regierungs-

30 Siehe N. N., Zehn Jahre Zollanschluss, in: Liechtensteiner Volksblatt, 20. Januar 1934, S. 1.

31 N. N., 10 Jahre Zollanschluss. Die wirtschaftliche Seite, in: Liechtensteiner Volksblatt, 27. Januar 1934, S. 1.

32 Siehe beispielsweise Karl Kobelt, 40 Jahre Zollvertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz, in: Liechtensteiner Volksblatt, 28. März 1963, S. 1, oder auch Landtagsvizepräsident Alexander Frick, Auch die Schweiz profitiert vom Zollvertrag, in: Liechtensteiner Volksblatt, 11. Oktober 1973, S. 1–2.

33 Siehe dazu die Thronrede von Fürst Franz Josef II., abgedruckt in: Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.), Thronreden, S. 123–125, hier S. 123.

34 Walter Kieber, Mit Optimismus in die Zukunft!, in: Liechtensteiner Volksblatt, 31. März 1973, S. 1.

chef Alfred Hilbe geschriebenen Geleitwort zum 50-jährigen Jubiläum: «Diese Umgestaltung des Landes, deren Triebkräfte im Wirtschaftsbe- reich liegen, wäre ohne die Markterweiterung durch Schaffung des schweizerisch-liechtensteinischen Wirtschaftsraumes kaum möglich gewesen. Für Liechtenstein ist somit der Zollvertrag, dessen 50-jähriges Bestehen wir heute feiern, zum eigentlichen Fundament seiner Wirt- schaftspolitik geworden. Dieser Vertrag hat beigetragen, die Folgen des Ersten Weltkrieges in unserem Land zu beseitigen, er hat mitgeholfen, die Stürme der Weltwirtschaftskrise und des Zweiten Weltkrieges zu überdauern, und dank seiner Anpassungsfähigkeit waren die gemeinsa- men Schritte auf dem Weg zu den Europäischen Freihandelsregelungen möglich geworden.»³⁵

Auch wenn das Liechtensteiner Volksblatt vor allem in den ersten Jahrzehnten nach der Unterzeichnung des Zollvertrags den liechtenstei- nischen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg immer wieder hervorhob, blieb das anlässlich der Jubiläen transportierte und allgemein gültige Narrativ im Wesentlichen gleich: Der Zollvertrag hat den Grundstein für den wirtschaftlichen Erfolg Liechtensteins gelegt, und ohne die Gross- herzigkeit der Schweiz wäre der Zollvertrag überhaupt nicht möglich gewesen. Liechtenstein sei dementsprechend der Schweiz gegenüber zu Dank verpflichtet. Fürst Hans-Adam II. drückte es anlässlich des 75-jäh- rigen Jubiläums wie folgt aus: «In dieser für ganz Europa wirtschaftlich und politisch schwierigen Zeit nach dem Ersten Weltkrieg hat die Schweiz dem kleinen Liechtenstein grosszügig geholfen. [...] Beim Abschluss der Verträge mit der Schweiz stand die wirtschaftliche Ent- wicklung im Vordergrund und niemand konnte ahnen, dass diese enge wirtschaftliche, aber auch politische Anlehnung an die Schweiz entschei- dend war für die Unabhängigkeit unseres kleinen Heimatlandes.»³⁶ Und auch Landtagspräsident Peter Wolff war 1998 der Ansicht, dass Liech- tenstein die Zeit des Zweiten Weltkrieges ohne Zollvertrag weder wirt- schaftlich noch politisch als unabhängiges Staatswesen überlebt hätte.³⁷

35 Alfred Hilbe, Der Zollvertrag, Fundament unserer Wirtschaftspolitik, in: Liechten- steiner Vaterland, 29. März 1973, S. 1.

36 Fürst Hans-Adam II., «Unsere guten Beziehungen werden alle Veränderungen überleben», in: Liechtensteiner Vaterland, 11. Mai 1998, S. 5.

37 Siehe Günther Meier, Ohne Zollvertrag kein Überleben Liechtensteins, in: Neue Zürcher Zeitung, 11. Mai 1998, S. 10.

Die Schweiz hat diesen Dank an den offiziellen Jubiläumsfeiern gerne angenommen, wenn auch teilweise etwas relativiert, wie das Beispiel der Ansprache von Bundesrat Kaspar Villiger anlässlich des 75-Jahr-Jubiläums zeigt: «Der Zollvertrag hat sich sehr bewährt. Liechtenstein hat er eine sehr gute wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht. Er hat aber sicher auch der Schweiz etwas gebracht».³⁸ Bundesrat Kaspar Villiger hat damit zumindest angedeutet, was Rupert Quaderer in seiner Arbeit zu den Zollvertragsverhandlungen nachgewiesen hat, nämlich dass mit dem Zollvertrag nicht nur die Interessen Liechtensteins berücksichtigt wurden. Denn hinter dem von schweizerischer Seite geäußerten Willen, dem arg gebeutelten Kleinstaat zu helfen, standen auch ureigene Interessen. Mit dem Abschluss des Zollvertrages wurde es der Schweiz in den 1920er-Jahren nämlich möglich, Einfluss auf die liechtensteinische Regierung und die liechtensteinische Gesetzgebung zu nehmen. Als ein Beispiel seien die fremdenpolizeilichen Angelegenheiten genannt, in die die Schweiz über mehrere Jahrzehnte hinweg wiederholt in ihrem Sinne korrigierend eingegriffen hat.³⁹

Die Schweiz als grosser Bruder

Das Narrativ der Schweiz als grosser Bruder Liechtensteins, der für die Nöte und Bedürfnisse eines noch kleineren Staates Verständnis hatte, hielt schon ziemlich bald, nämlich zum 25-jährigen Zollvertragsjubiläum, Einzug. Dabei fiel erstmals auch das Stichwort der «Zollverbrüderung».⁴⁰ Wiederholt haben anlässlich der offiziellen Jubiläen sowohl liechtensteinische Politiker wie auch Vertreter aus der Schweiz auf die «echte Freundschaft» der beiden Staaten hingewiesen. «Der Vertrag stellte in den Augen der Schweizer keine formale Angelegenheit dar,

38 Günther Fritz, «Der Zollvertrag hat sich sehr bewährt», in: Liechtensteiner Vaterland, 9. Mai 1998, S. 5.

39 Siehe Quaderer-Vogt, *Bewegte Zeiten*, Bd. 3, S. 100–101, 105, 174; Sochin D'Elia, «Man hat es doch hier mit Menschen zu tun!», S. 149–232; Marxer/Heeb-Fleck, *Die liechtensteinische Migrationspolitik*, S. 42–50; Schwalbach, *Bürgerrecht als Wirtschaftsfaktor*, S. 76–82, 137–145.

40 Siehe N. N., *Ein Vierteljahrhundert Zollvertrag mit der Schweiz*, in: Liechtensteiner Volksblatt, 30. März 1948, S. 1.

sondern wurde von ihnen mit dem Geiste echter Freundschaft erfüllt», stellte Fürst Franz Josef II. in seiner Thronrede im Jahre 1973 fest.⁴¹ Der Begriff «freundnachbarschaftlich» wird seither, wenn es um die schweizerisch-liechtensteinischen Beziehungen geht, stets wieder bemüht. Auch dann, wenn sich die Schweiz wie beispielsweise im Jahr 2016 in der Frage der Erhebung von Quellensteuern von in Liechtenstein arbeitenden und in der Schweiz wohnhaften Grenzgängern unnachgiebig zeigt.⁴²

Das Hoffen auf das Verständnis des grösseren Vertragspartners bemühte Liechtenstein besonders 1973 während der Feierlichkeiten zum 50-jährigen Zollvertragsjubiläum. 1970 hatte sich Erbprinz Hans-Adam, der spätere Fürst Hans-Adam II., in seiner viel beachteten «Rucksack-Rede» für eine vermehrte internationale Öffnung und eigenständige Aussenpolitik Liechtensteins ausgesprochen. Damit hatte er auch in der Schweiz ein Medienecho ausgelöst und war zuweilen auf Kritik gestossen.⁴³ Auch wenn die politischen Vertreter Liechtensteins im Grundsatz zustimmten, machte es den Anschein, als ob sie anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten die Schweiz zu beschwichtigen versuchten. So äusserte sich Walter Kieber als Vizeregierungschef im März 1973 im liechtensteiner Volksblatt: «Die enge Verbindung mit der Schweiz besitzt obersten Stellenwert in unserer Aussenpolitik, weil wir erkannt haben und in Zukunft sicher noch vermehrt erkennen werden, dass die Freundschaft und der Beistand eines Nachbarstaates, der gegenüber unserem Kleinstaat als Partner auftritt, für uns unentbehrlich ist, und zwar auf Dauer. Auch die internationale und multilaterale Oeffnung unserer Aussenpolitik kann nur aus dieser bilateral gesicherten Position heraus erfolgreich sein.»⁴⁴ Weiter betonte er die Modellhaftigkeit des Zollvertrags hinsichtlich des Umstands, dass ein stärkerer und grösserer Staat auf einen kleineren und schwächeren Staat Rücksicht nehme. Deutlich wird aus seinen Worten aber auch die Botschaft an die Schweiz für die Zukunft des Vertragswerks: «Wenn die Freundschaft zwischen Liech-

41 Siehe dazu die Thronrede von Fürst Franz Josef II., abgedruckt in: Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.), Thronreden, S. 123–125, hier S. 123.

42 Siehe dazu das Landtagsprotokoll vom 7. April 2016, S. 611–644.

43 Siehe N. N., «Einen Fürsten als Touristenattraktion?», in: liechtensteiner Volksblatt, 15. September 1970, S. 1.

44 Walter Kieber, Mit Optimismus in die Zukunft!, in: liechtensteiner Volksblatt, 31. März 1973, S. 2.

tenstein und der Schweiz echt und aufrichtig gewesen sein soll – und sie war es, das ist gewiss – dann wird sie auch in Zukunft echt und aufrichtig bleiben und, wie [es] der schweizerische Bundespräsident anlässlich des liechtensteinischen Staatsbesuches im Jahre 1970 ausdrückte, auch dauernd sein.»⁴⁵

Gerade um politisch eigene Wege zu gehen, bemühten nun liechtensteinische Politiker das Narrativ des grossen Bruders. Regierungschef Alfred Hilbe drückte es wie folgt aus: «Es zeugt vom föderalistischen Geist der Schweiz, der Rücksicht auf die Autonomie anderer und Verständnis für Minderheiten beinhaltet, dass der viel grössere Partner sich den legitimen Anstrengungen Liechtensteins nach staatlicher Selbstbehauptung nicht nur nicht entgegenstellte, sondern sie verständnisvoll unterstützte.»⁴⁶ Erbprinz Hans-Adam griff auf das Bild eines kleinen Kindes zurück, das Schutz bei einem grossen und erwachsenen Bruder suche, und schlug damit ganz andere Töne an, als er es in seiner Rucksack-Rede drei Jahre zuvor getan hatte. Er bezeichnete das Ergebnis der Zollvertragsverhandlungen – also den Zollvertrag – nicht als Ergebnis des liechtensteinischen Verhandlungsgeschicks, sondern als Grossmut der Schweiz dem kleinen Liechtenstein gegenüber. In Anspielung auf seine Rucksack-Rede fuhr er fort: «Wir erleben seit einiger Zeit, dass Liechtenstein versucht, auf verschiedenen Gebieten mehr auf eigenen Beinen zu stehen. Diese ersten Gehversuche auf vielleicht oft noch ungewohntem Parkett bedeuten aber keineswegs, dass Liechtenstein die Hand seines grossen Bruders loslassen und sich von ihm trennen will. [...] Durch die internationale Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, in den europäischen Gemeinschaften und weltweit in der UNO, ist es für einen Kleinstaat wie Liechtenstein auf lange Sicht eine Existenzfrage geworden, seine eigene Stimme bei Konferenzen und Sitzungen zu erheben. Ich hoffe deshalb, dass sich das Verhältnis zwischen der Schweiz und Liechtenstein in den nächsten fünfzig Jahren immer mehr zu einer gleichberechtigten Partnerschaft entwickelt, so weit [sic!] dies zwischen zwei Staaten so unterschiedlicher Grösse überhaupt möglich ist.»⁴⁷

45 Ebenda.

46 Alfred Hilbe, Der Zollvertrag als ein klarer Erfolg, in: Liechtensteiner Vaterland, 8. September 1973, S. 1.

47 Erbprinz Hans-Adam, Gleichberechtigte Partnerschaft, in: Liechtensteiner Vaterland, 8. September 1973, S. 2.

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums regte sich aber auch Kritik aus der Schweiz. Der St. Galler CVP-Nationalrat Edgar Oehler hatte mit einem Postulat angeregt, die zwischenstaatlichen Beziehungen zu überprüfen. Obwohl das Postulat in Liechtenstein grundsätzlich mit «Befremden» zur Kenntnis genommen und als «freundnachbarlicher Seitenhieb» verstanden wurde, waren sich die Redaktoren der beiden Landeszeitungen einig, dass es auch Gelegenheit biete, sich bewusst zu werden, welche Vorteile aus den Beziehungen zur Schweiz resultierten. Liechtenstein sei zweifellos etwas bequem geworden im «Schlepptau des grossen Bruders», der einem in mancherlei Hinsicht das Denken abgenommen habe. Und, «den rauhen Ton aus St. Gallen haben wir ungen vernommen, aber er könnte zweifellos dazu beitragen, uns auf eine neue Standortbestimmung zu besinnen».⁴⁸

Die Ausführungen zeigen: Die Geschichte vom kleinen und vom grossen Bruder hat sich gewandelt. Während sie anlässlich des 25-jährigen Jubiläums konstruiert und anlässlich des 50-jährigen Jubiläums wiederholt bemüht wurde, kam sie 1998 beim 75-Jahr-Jubiläum nur noch abgeschwächt und verklausuliert zum Tragen. Liechtenstein ist im Gegensatz zur Schweiz im Mai 1995 dem EWR beigetreten. Die Ansprachen zum 75-jährigen Zollvertragsjubiläum – namentlich von Fürst Hans-Adam II. und von Landtagspräsident Peter Wolff – hatten denn auch eine doppelte Botschaft. Da war erstens der Dank Liechtensteins an den «grossen Bruder», den EWR-Beitritt unter gleichzeitiger Wahrung des Zollvertrags – die sogenannte doppelte Verkehrsfähigkeit – ermöglicht zu haben, und zweitens der Hinweis, dass der kleine Bruder zwischenzeitlich (auch) erwachsen geworden sei und der Hilfe der Schweiz nicht mehr im gleichen Masse bedürfe.⁴⁹ Die zunehmende Integration

48 N. N., «Freundnachbarlicher Seitenhieb», in: Liechtensteiner Vaterland, 24. März 1973, S. 1; wbw [Walter Bruno Wohlwend], Überprüfung der Beziehungen Schweiz-Liechtenstein!, in: Liechtensteiner Volksblatt, 22. März 1973, S. 1. Zum Postulat Oehler siehe Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften, Postulat Oehler. Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 1973, S. 336–337; Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften, Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein (Vom 21. Dezember 1973), in: Bundesblatt, Bd. 1, Heft 5, 1974, S. 161–189.

49 Siehe Fürst Hans-Adam II., «Unsere guten Beziehungen werden alle Veränderungen überleben», in: Liechtensteiner Vaterland, 11. Mai 1998, S. 5; Peter Wolff, «Tief verwurzelt Vertrauen», in: Liechtensteiner Vaterland, 11. Mai 1998, S. 6.

Europas mit Einbindung Liechtensteins wie auch das auf der wirtschaftlichen Prosperität beruhende erstarkte Selbstbewusstsein Liechtensteins haben dazu geführt, dass sich das partnerschaftliche Verhältnis zur Schweiz geändert hat und Liechtenstein sich zumindest ein Stück weit von der Schweiz emanzipierte.

Von der Zukunft: bis in alle Zeiten

Die Dauerhaftigkeit und der in die Zukunft weisende Charakter der schweizerisch-liechtensteinischen Beziehungen ist ein weiteres Narrativ, das sich in der Geschichte der Zollvertragsjubiläen findet. Der erhoffte «lange Bestand» des Zollvertrages wurde von liechtensteinischer Seite schon anlässlich des 20-jährigen Jubiläums deutlich artikuliert und bei jedem Jubiläum wieder thematisiert.⁵⁰ Fürst Franz Josef II. beispielsweise sprach in seiner Thronrede 1973 vom «engen Band» der schweizerisch-liechtensteinischen Freundschaft, das hoffentlich weiter bestehen werde.⁵¹

Der politische Charakter der Jubiläumsfeierlichkeiten wird anhand des Zukunftsnarrativs besonders deutlich. Das Zukunftsnarrativ kann in erster Linie als Bekenntnis Liechtensteins erachtet werden, den gemeinsam mit der Schweiz erreichten Fortschritt weiterzuführen. Die Erwartungen für die Zukunft wurden anlässlich der Jubiläen jeweils mit einem Rückblick auf die Vergangenheit untermauert, indem man sich die stabile und erfolgreiche Institution des Zollvertrags vergegenwärtigte und gleichzeitig den Versuch unternahm, einen Geltungsanspruch für die Zukunft herzustellen. Anlässlich des 40-jährigen Zollvertragsjubiläums rekurrierte auch das Liechtensteiner Vaterland mit einem Dankeschön auf die gemeinsame Vergangenheit und schloss daraus: «Die Liechtensteiner hoffen, dass diese geknüpften Bindungen an die Schweiz nicht nur so verbleiben, sondern im kommenden Europa der grossen Integration noch weiter gefestigt werden können».⁵²

50 Siehe beispielsweise N. N., 20 Jahre Zollvertrag mit der Schweiz, in: Liechtensteiner Volksblatt, 30. März 1943, S. 1.

51 Siehe dazu die Thronrede von Fürst Franz Josef II., abgedruckt in: Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.), Thronreden, S. 123–125, hier S. 123.

52 N. N., 40 Jahre Zollanschlussvertrag mit der Schweiz, in: Liechtensteiner Vaterland, 28. März 1973, S. 1.

Der Anspruch für die Zukunft, den Liechtenstein an die schweizerisch-liechtensteinischen Beziehungen stellte, kam während der offiziellen 50-Jahr- und 75-Jahr-Jubiläen besonders deutlich zum Ausdruck. Landtagsvizepräsident Alexander Frick sprach 1973 von einem Sonderverhältnis, das Liechtenstein mit der Schweiz habe und dessen Liechtenstein auch in der Zukunft bedürfe. Er sagte: «Der alemannische Realismus, der auch uns Liechtensteinern eigen ist, lässt uns klar erkennen, dass der Zollanschlussvertrag mit der Schweiz für uns nach wie vor eine Lebensnotwendigkeit darstellt, dass umgekehrt aber die Schweiz zweifellos auch ohne dieses Vertragsverhältnis leben könnte. Diese Erkenntnis wird auch weiterhin für Liechtenstein die solide Richtschnur für sein Verhalten sein».⁵³ Er brachte damit zum Ausdruck, dass zumindest in seinen Augen Liechtenstein die guten Beziehungen zu einem grossen Teil selbst in der Hand hatte.

Mit seinen Wünschen für eine zollvertragliche Zukunft war Liechtenstein aber nicht allein. Auch die Schweiz bekundete diesen Wunsch anlässlich des 50-jährigen Jubiläums. Bundesrat Kurt Furgler äusserte die Hoffnung, dass sich der Zollvertrag in Zukunft nicht nur als tragfähige Grundlage der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen, sondern auch als Garant der weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit erweisen möge.⁵⁴

Das Fortbestehen des Zollvertrags – des «Bindeglied[s]» zwischen der Schweiz und Liechtenstein, so Bundesrat Kaspar Villiger im Jahr 1998⁵⁵ – wurde an den 50-Jahr- und 75-Jahr-Jubiläumsfeierlichkeiten in keiner Weise infrage gestellt. Dies war ebenso wenig im Jahr 1998 der Fall, nachdem der Zollvertrag mit dem EWR-Beitritt Liechtensteins ein paar Jahre zuvor auf seine bis anhin härteste Probe gestellt worden war. Bundesrat Kaspar Villiger antwortete anlässlich des 75-jährigen Jubiläums auf die ihm gestellte Frage, ob er auch an ein 100-jähriges Zollvertragsjubiläum glaube, dass der Zollvertrag die Grundlage für eine gute

53 Alexander Frick, Auch die Schweiz profitiert vom Zollvertrag. Vortrag von Landtagsvizepräsident Dr. h.c. A. Frick vor der Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein in St. Gallen, in: Liechtensteiner Volksblatt, 11. Oktober 1973, S. 1–2, hier S. 2.

54 Siehe Kurt Furgler, Garant einer weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit, in: Liechtensteiner Vaterland, 11. September 1973, S. 2.

55 Siehe Sandra Wenaweser, Eine weitsichtige und erfolgreiche Idee, in: Liechtensteiner Vaterland, 30. April 1998, S. 5.

Zusammenarbeit darstelle. Die Zukunft des Vertrages hänge damit mehr von äusseren Faktoren wie der grundsätzlichen europäischen Entwicklung ab als von den inneren Faktoren, namentlich den schweizerisch-liechtensteinischen Beziehungen selbst.⁵⁶

Und Fürst Hans-Adam II. ging anlässlich des 75-jährigen Zollvertragsjubiläums noch einen Schritt weiter, indem er zuerst die in der Vergangenheit erfolgte Anpassungsfähigkeit der Schweiz an die liechtensteinischen Zollvertragsbedürfnisse hervorhob und dann seine Rede mit den fast schon pathetischen Worten abschloss: «Wenn wir heute das 75jährige Bestehen des Zollvertrages feiern, so feiern wir ein Symbol, welches stellvertretend für die engen Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten steht. Wir unterscheiden uns in Grösse und Tradition, es verbindet uns aber sehr viel mehr, als dies üblicherweise zwischen zwei Nachbarstaaten der Fall ist. Europa und die Welt werden sich in den nächsten 75 Jahren weiterhin stark verändern, aber ich bin sicher, dass unsere guten Beziehungen alle diese Veränderungen überleben werden.»⁵⁷

Vom «Vergessen» der vergangenen Probleme

Im Rahmen von Jubiläumsansprachen ist der Redner oder die Rednerin dazu geneigt, ausschliesslich Positives zu erwähnen. Negative Ereignisse und Begebenheiten, Steine, die möglicherweise im Weg lagen, werden häufig nicht erwähnt. Eine Jubiläumsfeierlichkeit ist ein festlicher Anlass und soll deshalb nicht durch Negatives belastet werden. Auch wenn die zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein an den jeweiligen Zollvertragsjubiläen von beiden Seiten als freundschaftlich bezeichnet wurden, darf nicht vergessen werden, dass es in dieser Beziehungsgeschichte durchaus auch konfliktreiche Situationen gab.

Aus den Reden, die liechtensteinische wie schweizerische Politiker anlässlich des 50-jährigen und des 75-jährigen Zollvertragsjubiläums

56 Siehe Günther Fritz, «Der Zollvertrag hat sich sehr bewährt», in: Liechtensteiner Vaterland, 9. Mai 1998, S. 5.

57 Fürst Hans-Adam II., «Unsere guten Beziehungen werden alle Veränderungen überleben», in: Liechtensteiner Vaterland, 11. Mai 1998, S. 5.

hielten, und anhand der in Zeitungen erschienenen Geleitworte lässt sich erkennen, dass sich zumindest Liechtenstein damit schwertat, kritische Themen in den zwischenstaatlichen Beziehungen anzusprechen. Vor dem Hintergrund, dass die Jubiläen nicht nur als Legitimation für den Abschluss des Zollvertrags fungieren, sondern gleichzeitig auch eine Grundlage für eine gemeinsame liechtensteinisch-schweizerische Geschichte bilden sollten, ist dies nicht verwunderlich. Zumindest 1973 wurden Probleme aus der Vergangenheit oder ungelöste Fragen wenigstens am Rande noch angesprochen. Die Jubiläumsfeierlichkeiten standen 1998 dann aber ganz im Zeichen der erfolgreichen Anpassung des Zollvertrags an den EWR-Beitritt Liechtensteins. Kritisches hatte keinen Platz mehr.

Regierungschef-Stellvertreter Walter Kieber meinte zum Zollvertragsjubiläum 1973 zwar, dass diesseits und jenseits des Rheins in der Vergangenheit wohl auch «Fragen» aufgetaucht seien, dass diese «uns [aber] nicht beirren und schon gar nicht hindern [sollen], dem Schweizer Volk und seinen Behörden in echter und aufrichtiger Anerkennung gegenüberzutreten».⁵⁸

Im Gegensatz zu den liechtensteinischen Politikern scheuten sich Schweizer Staatsvertreter nicht, Probleme anzusprechen. Von der St. Galler Regierung in den 1960er-Jahren forcierte Projekte für ein ölthermisches Kraftwerk und ein Atomkraftwerk in Rüthi sowie der Bau einer Heizöl-Destillationsanlage in Sennwald etwa stiessen in Liechtenstein auf regen Widerstand und führten 1973 zur Gründung der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz.⁵⁹ Doch weder das Fürstenhaus noch die liechtensteinische Regierung oder der Landtag thematisierten anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten die geplanten Kraftwerke. Anders eine Delegation des Schweizervereins in Liechtenstein, die im März 1973 anlässlich des Jubiläums nach Bern gereist war und sich unter anderem auch mit Bundesrat Kurt Furgler traf. Ohne in offizieller Mission unterwegs zu sein, sprach die Delegation die Problematik an und erhielt von Bundesrat Kurt Furgler die Antwort, dass er in

58 Walter Kieber, Mit Optimismus in die Zukunft!, in: Liechtensteiner Volksblatt, 31. März 1973, S. 2.

59 Zum Hintergrund der Gründung siehe Regula Imhof, «Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU)», in: HFLFL, S. 556.

erster Linie die Interessen der Schweiz vertrete. Jedoch sei der Bau der Destillationsanlage noch ungewiss und selbstverständlich würde diesbezüglich mit Liechtenstein frühzeitig das Gespräch gesucht.⁶⁰ An den offiziellen Jubiläumsfeierlichkeiten im September 1973 deutete Bundesrat Kurt Furgler das Thema wieder an und sprach davon, dass zwischen dem Kanton St. Gallen und Liechtenstein in der Vergangenheit schon viele Probleme «im direkten freundschaftlichen Gespräch» geklärt werden konnten. Er hoffe, dass auch «die zur Zeit noch hängigen Fragen» einer für beide Positionen befriedigenden Lösung zugeführt werden könnten.⁶¹

Einzig Landtagspräsident Karlheinz Ritter sprach anlässlich des 50-jährigen Zollvertragsjubiläums 1973 Probleme ohne Umschweife an, auch wenn er diese als inzwischen gelöst erklärte und die Konzessionen, die Liechtenstein diesbezüglich an die Schweiz gemacht hatte, herunterspielte. So sprach er davon, dass «gegenseitige Rücksichtnahme und wechselseitiges Verständnis für die Bedürfnisse des anderen» die Handhabung des Zollvertrags kennzeichneten. Er fuhr fort: «Dennoch sind uns – und das ist vielleicht gut so – auch Feuerproben nicht erspart geblieben.»⁶² Eine solche Bewährungsprobe in den schweizerisch-liechtensteinischen Beziehungen stellte sich 1948, als es um die Revision der Landesgrenzen im Bereich Ellhorn in Balzers ging. Die Schweiz setzte damals ihre militärischen und strategischen Interessen mit Nachdruck durch und drohte bei einem Nichteinlenken Liechtensteins mit der Kündigung des Zollvertrags.⁶³ Rückblickend meinte Karlheinz Ritter wohl nicht ohne süffisanten Unterton: «Dass es [das Ellhorn-Zugeständnis Liechtensteins, Anmerkung der Verfasserin] dennoch erbracht wurde, zeigt von der auch grösste Schwierigkeiten überwindenden Kraft einer auf der Erfahrung echter Gemeinschaft gründenden zwischenstaatlichen

60 Josef Baumgartner, Die Schweiz ist an guten Beziehungen zu Liechtenstein interessiert, in: Liechtensteiner Vaterland, 31. März 1973, S. 3.

61 Siehe Kurt Furgler, Garant einer weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit, in: Liechtensteiner Vaterland, 11. September 1973, S. 2.

62 Karlheinz Ritter, Gegenseitige Rücksichtnahme und wechselseitiges Verständnis, in: Liechtensteiner Vaterland, 11. September 1973, S. 2–5, hier S. 4.

63 Siehe beispielsweise Donat Büchel, «Ellhorn», in: HLFL, S. 179; Brunhart, Der Verlust des Ellhorns. Zum Ellhornhandel 1938/1939 siehe auch Geiger, Krisenzeit, Bd. 2, S. 300–311.

Verbindung. Eine solche Partnerschaft ist auch Konzessionen zugänglich [...] und es darf deshalb erwartet werden, dass auch in Zukunft der gute Wille vorhanden sein wird, anstehende Probleme im Geiste der Freundschaft und mit Rücksicht auf die Interessenslage des anderen zu lösen. Dass sich dabei vornehmlich der kleinere Vertragspartner durch die Fähigkeit der Anpassung auszuzeichnen hat, ergibt sich aus dem Grössenverhältnis der beiden Staaten.»⁶⁴

Fazit: Identifikation und Legitimationsgrundlage

Liechtenstein hat sich der Zollvertragsjubiläen bedient, um an den Beginn der besonders engen Beziehungen wie auch an die seither zusammen mit der Schweiz erlebte Geschichte zu erinnern. An den offiziellen, von der liechtensteinischen Regierung organisierten Jubiläumsfeierlichkeiten kamen alle Merkmale eines Jubiläums als eines «Denkmals in der Zeit» zur Geltung.

Zum einen bezweckten die Jubiläen, eine gemeinsame, zwischenstaatliche Identität zu stiften. Diese Funktion war zumindest in den Anfangsjahren aber noch stark auf der innenpolitischen Ebene angesiedelt. Man erinnerte sich an die wirtschaftlich schwierige Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, von der Loslösung Österreichs bis zur Hinwendung an die Schweiz, und an die letztendlich richtige Entscheidung der Zollvertragsbefürworter und wies darauf hin, dass der Zollvertrag sich bewährt habe. Eine identitätsstiftende Funktion sollten die Jubiläen aber auch auf zwischenstaatlicher Ebene erfüllen, indem an den Jubiläen stets die mit der Schweiz vorhandenen Gemeinsamkeiten betont, die teilweise heftigen Auseinandersetzungen aber ausgespart wurden, um damit auf eine gemeinsame, dauerhafte Zukunft hinzuarbeiten.

Zum anderen fungierten die Jubiläen als nachträglich bekräftigende Legitimationsgrundlage für den Abschluss des Zollvertrags, da er sich für den erfolgreichen Werdegang Liechtensteins als richtig erwiesen habe. Ein Beispiel aus dem Jahr 1953 anlässlich des 30-jährigen Zollvertragsjubiläums sei hier angeführt: «Aber wir müssen dankbar anerken-

64 Karlheinz Ritter, Gegenseitige Rücksichtnahme und wechselseitiges Verständnis, in: Liechtensteiner Vaterland, 11. September 1973, S. 2–5, hier S. 4.

nen, dass die Erwartungen, die die Initianten des Zollvertrages an den Wirtschaftsanschluss setzten, sich restlos erfüllt haben. Es gab vor 30 Jahren nicht lauter Freunde des Zollanschlusses, im Gegenteil stellten viele recht ernste Leute schlechte Prognosen für das Gelingen des Anschlusses, das sie als ein gefährliches Experiment taxierten. Diese Zweifel hörte man bis zum gewaltsamen Anschluss Oesterreichs im Jahre 1938 an das Dritte Reich immer wieder. Die Nörgler und Zweifler haben unrecht bekommen». ⁶⁵ Mit der jeweils an den Jubiläen beschworenen mahnenden Erinnerung, dass Liechtenstein ohne den Zollvertrag wirtschaftlich gesehen nicht das geworden wäre, was es geworden ist, wurde unter anderem die Aufgabe souveränitätsrechtlicher Aspekte gerechtfertigt. Und mit der Anmahnung, dass die Geschichte Liechtensteins – gerade im Hinblick auf den Zweiten Weltkrieg – ohne den Zollvertrag wohl ganz anders ausgesehen hätte, wurde von den liechtensteinischen Politikern klargestellt, dass ein Liechtenstein ohne Zollvertrag ganz undenkbar wäre. Gleichzeitig wurde mit diesen Aussagen gegenüber der Schweiz postuliert, dass man auf die Schweiz angewiesen war und ist und auch in Zukunft sein wird. Liechtenstein ist im Zusammenhang mit dem einsetzenden Wohlstand in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunehmend selbstbewusster geworden, was die Verfolgung der eigenen Interessen anbelangte. Auch gegenüber der Schweiz. Die Zollvertragsjubiläen boten dementsprechend auch die Möglichkeit, die Schweiz diesbezüglich zu beschwichtigen und hervorzuheben, dass eben jener wirtschaftliche Aufschwung ohne die Schweiz nicht möglich gewesen wäre.

Schliesslich waren die Jubiläen auch Teil einer staatlichen Geschichtskultur, die positiven Seiten der schweizerisch-liechtensteinischen Beziehungen hervorzuheben und Negatives zu vernachlässigen. Die Geschichte vom grossen Bruder Schweiz, der dem kleinen Liechtenstein zuverlässig und tatkräftig zur Seite steht, funktioniert hinsichtlich der Zukunft des Zollvertrags auch weit besser als eine Akzentuierung der Diskrepanzen zwischen den beiden Staaten.

65 N. N., 30 Jahre Zollvertrag, in: Liechtensteiner Vaterland, 31. Dezember 1953, S. 1.

QUELLENVERZEICHNIS

- Landtagsprotokoll vom 7. April 2016, S. 611–644.
- Liechtensteiner Vaterland 1936–1998, Liechtensteinische Nachrichten 1924–1935, Ober-
rheinische Nachrichten 1923.
- Liechtensteiner Volksblatt 1923–1998.
- Neue Zürcher Zeitung 1998.
- Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften, Postulat Oehler. Beziehung-
zum Fürstentum Liechtenstein, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
1973, S. 336–337.
- Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften, Bericht des Bundesrates an
die Bundesversammlung über die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein (Vom
21. Dezember 1973), in: Bundesblatt, Bd. 1, Heft 5, 1974, S. 161–189.
- Vertrag vom 29. März 1923 zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluss
des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet, LGBI. 1923 Nr. 24.

LITERATURVERZEICHNIS

- Assmann, Aleida: Jahrestage. Denkmäler in der Zeit, in: Paul Münch (Hrsg.), Jubiläum,
Jubiläum ... Zur Geschichte öffentlicher und privater Erinnerung, Essen 2005,
S. 305–324.
- Batliner, Emil Heinz: 50 Jahre Zollvertrag Liechtensteins mit der Schweiz. Unter beson-
derer Berücksichtigung des Geldwesens, [Vaduz 1973].
- Bradke, Sven/Hauser, Heinz: 75 Jahre Zollvertrag Schweiz-Liechtenstein. Jubiläums-
schrift im Auftrage der Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein, St. Gallen 1998.
- Brix, Emil: Kontinuität und Wandel im öffentlichen Gedenken in den Staaten Mitteleuro-
pas, in: Emil Brix/Hannes Stekl (Hrsg.), Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche
Gedenktage in Mitteleuropa, Wien/Köln/Weimar 1997, S. 13–21.
- Brix, Emil/Stekl, Hannes (Hrsg.): Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenk-
tage in Mitteleuropa, Wien/Köln/Weimar 1997.
- Brunhart, Arthur: Der Verlust des Ellhorns, in: Balzner Neujaarsblätter (1999), Balzers/
Schaan 1998, S. 5–18.
- Brunhart, Hans: 50 Jahre Zollanschluss des Fürstentums Liechtenstein an die Schweizer-
ische Eidgenossenschaft. Ein halbes Jahrhundert freundnachbarliche Entwicklung, in:
Zoll-Rundschau. Fachzeitschrift der Eidgenössischen Zollverwaltung, Heft 2 (1973),
S. 42–46.
- Eidgenössische Zollverwaltung (Hrsg.): 70 Jahre Zollvertrag Schweiz – Fürstentum Liech-
tenstein, 1924–1994, Beilage zur Zoll-Rundschau, Jg. 38 (1993) Heft 4.
- Geiger, Peter: Kriegszeit. Liechtenstein 1939 bis 1945, 2 Bde., Vaduz/Zürich 2010.
- Geiger, Peter: Krisenzeit. Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928–1939, 2 Bde., Vaduz/
Zürich 1997.
- Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein (Hrsg.): Gute Nachbarschaft, Vaduz/St. Gallen 1974.

Zollvertragsjubiläen

- Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL), 2 Bde., Vaduz/Zürich 2013.
- Landesarchiv Vaduz/Landesbibliothek Vaduz/Landesmuseum Vaduz (Hrsg.): 50 Jahre Zollvertrag. Ausstellung im Landesmuseum Vaduz. 14. August bis 30. September 1973, [Vaduz 1973].
- von Liechtenstein, Eduard: Liechtensteins Weg von Österreich zur Schweiz. Eine Rückschau auf meine Arbeit in der Nachkriegszeit 1918–1921, Vaduz 1945.
- Marxer, Veronika/Heeb-Fleck, Claudia: Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945–1981. Texte und Materialien, Schaan, Typoskript 2001.
- Merki, Christoph Maria: Wirtschaftswunder Liechtenstein. Die rasche Modernisierung einer kleinen Volkswirtschaft im 20. Jahrhundert, Vaduz/Zürich 2007.
- Mitterauer, Michael: Anniversarium und Jubiläum. Zur Entstehung und Entwicklung öffentlicher Gedenktage, in: Emil Brix/Hannes Stekl (Hrsg.), Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa, Wien/Köln/Weimar 1997, S. 23–89.
- Müller, Winfried: Das historische Jubiläum. Zur Geschichtlichkeit einer Zeitkonstruktion, in: Winfried Müller (Hrsg.), Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus, Münster 2004, S. 1–75.
- Müller, Winfried: Vom «papistischen Jubeljahr» zum historischen Jubiläum, in: Paul Münch (Hrsg.), Jubiläum, Jubiläum... Zur Geschichte öffentlicher und privater Erinnerung, Essen 2005, S. 29–44.
- Ospelt, Alois: 1712–2012. 300 Jahre Liechtensteiner Oberland 2012. Der geschichtliche Hintergrund des historischen Jubiläums. Jubiläumsfeiern früher und heute, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 111 (2012), S. 155–176.
- Quaderer-Vogt, Rupert: Bewegte Zeiten in Liechtenstein 1914 bis 1926, 3 Bde., Vaduz/Zürich 2014.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.): Die Thronreden S. D. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein, Vaduz 1986.
- Sabrow, Martin: Jahrestag und Jubiläum in der Zeitgeschichte, in: Martin Sabrow (Hrsg.), Historische Jubiläen, Radebeul 2015, S. 9–23.
- Sabrow, Martin: Das Unbehagen an der Aufarbeitung. Zur Engführung von Wissenschaft, Moral und Politik in der Zeitgeschichte, in: Thomas Schaarschmidt (Hrsg.), Historisches Erinnern und Gedenken im Übergang vom 20. zum 21. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2008, S. 11–20.
- Schwalbach, Nicole: Bürgerrecht als Wirtschaftsfaktor. Normen und Praxis der Finanz-einbürgerung in Liechtenstein 1919–1955, Vaduz/Zürich 2012.
- Seger, Otto: Fünfzig Jahre Zollvertrag Schweiz-Liechtenstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 73 (1973), S. 5–58.
- Sochin D'Elia, Martina: «Man hat es doch hier mit Menschen zu tun!» Liechtensteins Umgang mit Fremden seit 1945, Zürich/Vaduz 2012.

- Stekl, Hannes: Öffentliche Gedenktage und Jubiläen in Zentraleuropa im 19. und 20. Jahrhundert, in: Winfried Müller (Hrsg.), *Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus*, Münster 2004, S. 177–193.
- Vetsch, Christian: 60 Jahre Zollvertrag Liechtenstein mit der Schweiz, in: *Zoll-Rundschau. Fachzeitschrift der Eidgenössischen Zollverwaltung*, Heft 6 (1983), S. 222–232.
- Vetsch, J.: 50 Jahre Zollanschlussvertrag mit Liechtenstein, in: *Zoll-Rundschau. Fachzeitschrift der Eidgenössischen Zollverwaltung*, Heft 2 (1973), S. 47–53.
- Vogt, Paul: «... das Band weben, welches Fürst und Volk enger verbindet». Ein Beitrag zur staatspolitischen Bedeutung von staatlichen Feierlichkeiten und Jubiläen, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*, Bd. 111 (2012), S. 121–154.